Landkreis Potsdam-Mittelmark Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig



## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

	zum zwecke der Grundwa	asse	rabsenkur	ig una ⊑iniei	iten des Grundwa	ssers
	im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ( <b>Antrag an die untere Bauaufsichtsbehörde</b> )					
	außerhalb von Baugenehmigungs- oder Bauanzeigeverfahren (Antrag an die untere Wasserbehörde)					
1. Ar	ngaben zum Antragsteller					
	ne, Vorname:					
PLZ				Ortsteil		
Straße:				Nr.:		
Tele				Fax:		
Ema	ıll:					
O A:-	walkan wan aranjantan Omaa					
Z. An	gaben zur geplanten Grund	was	serabsen	Kung		
Bauvo	rhaben:					
PLZ:	Ort:			Ortsteil:		
Straße	2:			Nr.:		
Gema	rkung:			Flur:	Flurstück:	
Anzahl	der Bauabschnitte:					
Dauer	der Absenkung je Bauabschnitt:					
Geplar	nter Absenkungsbeginn:					
Dauer	der Absenkung [gesamt]:		Stunden	:		
			Tage	:		
			Wochen	:		
Absenl	kungsdauer je Tag:					_Stunden
Absenl	kungstage je Woche:					_ Tage
Zu fördernde Grundwassermenge:				m³/h	m³/d	-
Gesamtentnahmemenge:				 m³		
Reichweite der Absenkung:				_ m		

rechnerischer Nachweis der Reichweite des Absenktrichters ist als Anlage beigefügt

3.	Geologische und hydrologische Ang	aben		
	he des Grundwasserspiegels Ruhe:		m NN	festgestellt am:
Geländehöhe:			m NN	
Höł	he der Baugrubensohle:		m NN	
Höł	he des Absenkziels:		m NN	
Ge	plante Absenktiefe:		m	
Вос	denart:			
Dur	rchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert):			m/s
	dem Antrag ist als Anlage das Bodenguta	chten beig	gefügt	
	Angaben zur Absenktechnologie tere Bemerkungen zur Absenktechnologie sind als	Anlana hai	<b>-</b>	
Wei	Tiefbrunnen	Aniage bei	zutugen	!
ш				
	Anzahl der Brunnen:			-
	Tiefe der Brunnen:			_ m
	Vakuumentwässerung			
	Anzahl der Lanzen:			_
	Tiefe der Lanzen:			_ m
	Tiefendrainage			
_	Gesamte Länger der Drainagen:			m
	Tiefe der Drainagen:			 m
_	-			
Ц	Alternatives Verfahren (Das Verfahren is	st genauei	zu erl	äutern!) / Bemerkungen
5.	Angaben zur schadlosen Beseitigung	g des ge	förder	ten Grundwassers
	Einleitung in ein Oberflächengewässer			
	Name des Gewässers:			
	Angaben zum Einleitstandort:			
	Gemarkung:	_ Flur:		Flurstück:
	Lageplan mit Kennzeichnung der Einle			
	☐ liegt dem Antrag als Anlage bei	I	□ wi	rd umgehend nachgereicht
	Die Zustimmung des Unterhaltungspflic			
	☐ liegt dem Antrag als Anlage bei	•		rd umgehend nachgereicht

	Einleitung erfolgt in die Regenwasserkanalisation  Die Zustimmung des Eigentümers der Regenwasserkanalisation (meistens Gemeinde):						
	☐ liegt dem Antrag als Anlage bei ☐ wird umgehend nachgereicht						
	Einleitung erfolgt in die Schmutzwasserkanalisation						
	Die Zustimmung des Betreibers der Schmutzwasserkanalisation (meistens WAZV):						
	☐ liegt dem Antrag als Anlage bei ☐ wird umgehend nachgereicht						
	Einleitung erfolgt in das Grundwasser						
	☐ Fläche/Mulde ☐ Infiltration						
	Angaben zum Einleitstandort:						
	Gemarkung: Flur: Flurstück:						
	Lageplan mit Kennzeichnung des Einleitstandortes:						
	☐ liegt dem Antrag als Anlage bei ☐ wird umgehend nachgereicht						
	Die Zustimmung des Eigentümers des Grundstückes, wo eingeleitet wird:						
	☐ liegt dem Antrag als Anlage bei ☐ wird umgehend nachgereicht ☐ nicht notwendig						
6. F	Folgende Unterlagen sind diesem Antrag als Anlage beizufügen						
	Übersichtsplan zur Einordnung des Standortes der Grundwasserabsenkung in die Ortslage Lageplan mit eingetragenen Geländehöhen und Kennzeichnung des Absenkbereiches sowie der Einleitstellen Rechnerischer Nachweis der Reichweite der Absenkung (Berechnung des Absenktrichters)						
	Lageplan mit eingetragenen Geländehöhen und Kennzeichnung des Absenkbereiches sowie der Einleitstellen						
	qualitative Beschaffenheit des Grundwassers  Das Grundwasser ist auf folgende Parameter von einem akkreditierten Labor zu untersuchen: abfiltrierbare Stoffe, pH-Wert, Leitfähigkeit, Ammonium, Nitrat, Gesamtphosphor, Cyanide, DOC, Mineralölkohlenwasserstoffe, AOX, leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe, Arsen und Blei. Bei Verdacht einer schädlichen Boden- und /oder Grundwasserverunreinigung kann die Untersuchung weiterer Paramete erforderlich sein.						
	Angaben zur Bewertung der Auswirkungen der Absenkmaßnahme auf den Baugrund, die Vegetation und andere Gewässernutzungen innerhalb der Reichweite der Absenkung Angaben von Maßnahmen zur Verhinderung/Verminderung von schädigenden und nachteiligen Auswirkungen der Absenkmaßnahme Angaben zur vorgesehenen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bei zu erwartenden						
_							
_	Schädigungen durch die Grundwasserabsenkmaßnahme						
	Angaben zu Altlastenverdachtsflächen Bodengutachten						

## 7. Hinweise

Für die Grundwasserentnahme von 5.000 m³ bis weniger 100.000 m³, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, ist immer eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durchzuführen. Für die Grundwasserentnahme von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ pro Jahr ist immer eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durchzuführen. Für die Vorprüfung sind Angaben und Unterlagen zu "Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung" gemäß Anlage 2 und 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung einzureichen.

- 7.2 Entsprechend der vorhandenen Standortbedingungen oder vorgesehenen Einleitungen muss vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis eine Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörde und/oder der Bodenschutzbehörde sowie ggf. weiterer Behörden erfolgen.
- 7.3 Gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 1 WHG ist für das Entnehmen von Grundwasser in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Als geringe Menge kann die Förderung von höchstens 10 m³/h Grundwasser angesehen werden. Die Grundwasserförderung dient einem vorübergehenden Zweck, wenn sie höchstens 30 Tage andauert. Durch den Vorhabensträger ist dabei zu berücksichtigen, dass Grundwasserabsenkungen oft länger als geplant durchgeführt werden müssen. Bei Grundwasserabsenkungsmaßnahmen ist die Erlaubnisfreiheit daher eher ein Ausnahmefall. In diesen erlaubnisfreien Ausnahmefällen besteht aber aufgrund des § 56 Abs. 1 BbgWG in Verbindung mit 49 Abs. 1 WHG die Pflicht, die Maßnahme einen Monat vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ergibt sich aus der Anzeige, dass Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erforderlich sind, kann gemäß § 56 Abs. 2 BbgWG die zuständige Behörde die entsprechenden Anordnungen innerhalb von einem Monat treffen. Die angezeigte Handlung kann auch befristet oder beschränkt werden.
- 7.4 Das Einleiten des geförderten Grundwassers in ein Gewässer (Grund- und Oberflächenwasser) und auch über die Fläche in das Grundwasser stellt immer einen erlaubnispflichtigen Tatbestand dar und bedarf unabhängig, ob die eigentliche Grundwasserabsenkung erlaubnisfrei ist, einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 WHG.

8.	Ric	chti	akeit	der	<b>Anga</b>	ben

Dieser	Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu	m Zwecke einer Grundwasserabsenkung und der daraus				
olgeno	den Einleitung des Grundwassers erfolgt					
	durch den Antragsteller					
	<u>oder</u>					
	im Auftrag des Bauherrn durch das ausführende Unternehmen (Vollmacht vorlegen)					
	Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten					
	Unterlagen.					
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller				
Ort	Datum	Unterschrift / Stempel (ausführende Firma, sofern nicht identisch)				